

deren Gelegenheiten benutzt wurden. Mag auch die Aufbewahrung dieser Gegenstände eine ganz private Angelegenheit des fürstlichen Hauses gewesen sein, so zeigt doch deren Vereinigung mit anderen aus weniger kostbaren Stoffen hergestellten und aus anderen Ursachen, »kuriosen«, d. h. das Interesse erregenden Gegenständen und deren Schaustellung in zusammenhängenden Räumen die ausgesprochene Absicht einer Museumsgründung. Allerdings war die Besichtigung dieser Räume nur den fürstlichen Gästen und besonders Begünstigten vorbehalten. Immerhin aber stehen die Kunstkammern im Anfang des modernen Museumswesens, und bei dem noch ungeordneten und oft wenig entwickelten künstlerischen und wissenschaftlichen Sinne der Sammler bildeten sie eine Art von Universalmuseum, in denen das Interesse für die »künstliche« Herstellung und für den Inhalt der Darstellung, für technische und mechanische Fertigkeiten, für Werkzeuge und Instrumente, für Seltenheiten von Naturformen und für Naturalien aller Art, für Reliquien und geheime Kräfte, für mikroskopische und andere Künsteleien neben dem eigentlichen Kunstinteresse zumindest den gleichen und zumeist den höheren Rang einnahm.

Die Kunstkammer, die Kurfürst August 1560 in Dresden einrichtete, befand sich in sieben Zimmern im zweiten Obergeschoß des k. Residenzschlusses über seinen eigenen Wohnräumen und zum größeren Teil auch über den Räumen, die später im Erdgeschoße von August dem Starken für das erweiterte Grüne Gewölbe bestimmt wurden. Auch bestand schon von Anfang an eine Verbindung von jenen Räumen zu diesen, indem eine Wendeltreppe vom zweiten Obergeschoß bis in das Zimmer, das zuerst im 17. Jhd. als Grünes Gewölbe erwähnt wird, hinabführte, und das seit der Erweiterung des Schlusses unter Kurfürst Moritz und August für die »geheime Verwahrung« diente.

Einen Einblick in den Inhalt der Kunstkammer verschafft uns das nach dem Tode des Vaters August von seinem Sohne Christian I. 1587 hergestellte erste Inventar. Ein zweites Inventar mußte infolge der reichen Zuwendungen des Kurfürsten Christian I., r. 1586–1591, und des Administrators Friedrich Wilhelm, r. 1591–1601, im Jahre 1595 angefertigt werden. Ebenso ein drittes im Jahre 1610, nach-